

Zur Berichterstattung über das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus (24.Juni 2009)

In diesen Tagen berichten fast alle Fachmedien für den Bereich Pflege/ambulante Dienste über das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12855 bzw. 16/13417), das Ende der letzten Woche im Bundestag verabschiedet wurde. Die AutorInnen der jeweiligen Meldungen beziehen sich auf eine Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 19.6.2009, in der es unter der Überschrift „Bessere Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen - Deutscher Bundestag beschließt Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs“ unter anderem heißt:

„Der Deutsche Bundestag hat heute das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus beschlossen. Es sieht wichtige Verbesserungen für bestimmte pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen vor. Mit dem Gesetz werden Erleichterungen für diejenigen festgelegt, die ihre Pflege nach den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) durch besondere Pflegekräfte sicherstellen. Bisher konnten Menschen mit Behinderungen, die auf eine Assistenzpflege angewiesen waren, die gewohnten Pflegekräfte bei einem Krankenhausaufenthalt nicht mitnehmen. Das ist künftig möglich: Menschen mit Behinderung stehen auch im Krankenhaus die gewohnten Pflegekräfte zur Verfügung.“

Dies ist m. E. grob irreführend bzw. sogar falsch!

Richtig ist, dass durch das beschlossene Gesetz lediglich klargestellt wird, dass das Pflegegeld nach SGB XI und die ergänzende Hilfe zur Pflege nach SGB XII bei assistenzbedürftigen Menschen weitergezahlt wird, die ihre Hilfskräfte im so genannten Arbeitgebermodell selber bei sich angestellt haben.

Meiner Ansicht nach ist dies eine Klarstellung und nicht die große Verbesserung, als die es der Öffentlichkeit verkauft wird: Behinderte Menschen, die ihre AssistentInnen im so genannten Arbeitgebermodell beschäftigt haben, können ihre Angestellten im Falle eines Krankenhausaufenthaltes nicht von heute auf morgen entlassen, sondern sind gesetzlich zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Da die assistenzbedürftigen Menschen bei der Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder anderen Sozialhilfeleistungen aufgrund der geltenden Einkommens- und Vermögensgrenzen diese Mittel nicht aufbringen können, müssen die Kosten von dritter Stelle übernommen werden. Und wenn die Assistenzkraft sowieso bezahlt werden muss, kann sie auch Assistenz im Krankenhaus erbringen ...

Der meines Wissens weitaus größere Teil assistenzbedürftiger Menschen bezieht Hilfe von ambulanten Diensten. Diese Personen sind genauso auf Assistenz im Krankenhaus durch besondere und speziell auf die jeweilige Person eingearbeitete Kräfte angewiesen wie behinderte ArbeitgeberInnen, bekommen sie aber weiterhin nicht finanziert. Diese sachlich nicht begründbare Ungleichbehandlung wurde aus Kostengründen gemacht und ist m. E. verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Die Weiterfinanzierung der vertrauten Assistenzkräfte im Falle eines Krankenhausaufenthaltes wird von schwerbehinderten Menschen seit langem gefordert, da das Krankenhauspersonal weder die erforderliche Zeit noch das im Einzelfall erforderliche Wissen haben, um eine spezielle behinderte Person richtig zu lagern oder richtig zu heben. Insbesondere Menschen, die in ihrer Kommunikation eingeschränkt sind, benötigen die vertrauten Kräfte, um sich verständlich machen zu können. Dabei ist es unerheblich, wie sie ihre Assistenz im Alltag organisieren – ob im Arbeitgebermodell oder als Kunde bzw. Kundin eines ambulanten Dienstes.

Anlässlich zweier Todesfälle, die auf fehlender Assistenz beruhen, wurde von Elke Bartz, der letztes Jahr leider verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden vom Forum selbstbestimmter Assistenz (ForseA) e. V., die Kampagne „Ich muss ins Krankenhaus ... Was nun?“ ins Leben gerufen. Die Dokumentation ist unter http://forsea.de/projekte/Krankenhaus/Dokumentation_ich_muss_ins_Krankenhaus.pdf abrufbar. Hinweisen möchte ich Sie außerdem auf die Dokumentation der Fachtagung "Assistenz im Krankenhaus: Zur Problematik einer Notwendigkeit, die niemand finanzieren will" am 14.12.2007 in Berlin, die unter http://www.adberlin.com/Dokumentation_Fachtagung_04122007.pdf herunter zu laden sind.

Das jetzt vom Bundestag verabschiedete Gesetz wäre ohne den durch die erwähnte Kampagne verursachten Druck sicher nicht zustande gekommen.

Martin Seidler
Referent für Öffentlichkeitsarbeit
ambulante dienste e. V.
Urbanstr. 100
10967 Berlin
Tel. 030/690487-0
Fax: 030/690487-23
Internet: www.adberlin.com